

**771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht**

## **des Gesundheitsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (573 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage**

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat die Errichtung eines gemeinsamen Informations- und Konsultationssystems betreffend kerntechnische Anlagen mit besonderer Berücksichtigung der Fragen des Strahlenschutzes zum Ziel.

Die Schwerpunkte dieses Abkommens liegen auf folgenden Gebieten:

- gemeinsame Verpflichtung, einmal jährlich und bei besonderen Anlässen Konsultationen durchzuführen,
- Verpflichtung, die andere Seite über die im eigenen Land befindlichen und geplanten Kernanlagen zu informieren,
- Verpflichtung, die andere Seite über ungewöhnlich erhöhte Werte der Radioaktivität, die ihre Ursachen im Ausland haben, zu informieren,
- bilaterale Ergänzung der Verpflichtung zur frühzeitigen Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen gemäß dem betreffenden multilateralen Übereinkommen (BGBl. Nr. 186/1988).

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1988 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Probst, Helmut Stocker und Schuster sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Dr. Löschnak das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Gesundheitsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschuß des Staatsvertrages:

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage (573 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1988 11 03

**Dipl.-Vw. Dr. Lackner**

Berichterstatter

**Dr. Zernatto**

Obmann